



Sachbearbeitung: Bernd Schwarzenborfer
Telefon: +49 7351 52-6410
Telefax: +49 7351 52-5410
E-Mail: pressestelle@biberach.de
Zimmer-Nr.: W 3.29
Datum: Datum

Pressemitteilung Nr. Nummer/2020

Corona

RKI ändert Empfehlungen für Testverfahren

Über das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde das Gesundheitsamt informiert, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Empfehlungen für die Diagnostik und das Testverfahren auf das Coronavirus angepasst hat. Hintergrund dafür ist, dass mittlerweile von grundsätzlichen Übertragungsrisiken innerhalb Deutschlands auszugehen ist und der Fokus nicht mehr auf die Rückkehr aus einem Risikogebiet gelegt wird. Hinzu kommen die endlichen Testkapazitäten in den einzelnen Laboren. „Nach den neusten Empfehlungen des RKI sollen Personen getestet werden, die eine Symptomatik wie beispielsweise Fieber, Verdacht auf eine Lungenentzündung oder Halsschmerzen aufweisen und bei denen der behandelnde Arzt an eine Erkrankung an Covid-19 denkt, weil sich die Symptomatik anderweitig nicht erklären lässt oder weil ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn stattgefunden hat“, sagt Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes.

Unabhängig davon werden auch Risikopatienten wie zum Beispiel ältere Patienten, vorerkrankte Menschen oder Personen, die in der Pflege, in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus arbeiten, getestet, wenn es im Einzelfall zum Ausschluss einer Infektion mit dem Coronavirus wichtig ist.

„Allen Personen, die leichte grippale Symptome aufweisen, empfehlen wir, zuhause zu bleiben und sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sollen auch die Personen im Umfeld informiert werden. Auch ihnen wird angeraten, ihre sozialen Kontakte deutlich zu reduzieren.“ Sollte sich der Krankheitsverlauf verschlimmern, dann rät Dr. Spannenkrebs sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 in Verbindung zu setzen. Hausärzte, die nicht selber testen können, melden konkrete Verdachtsfälle beim Gesundheitsamt. Die Betroffenen erhalten dann von dort einen Termin für einen Abstrich.